

# 3. Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Auswahlsatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den konsekutiven Masterstudiengang **M.A. Bildungswissenschaften**

vom 30. April 2025

Amtliche Bekanntmachung Nr. 09/2025

Aufgrund von § 59 Abs. 1 Satz 2 und § 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12.12.2024 (GBl. 2024 Nr. 97), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. 2005, S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. 1204,1229) sowie § 33 Abs. 1 bis 7 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Juli 2024 (GBl. 2024 Nr. 52 Seite 1, 3) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 30.04.2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

## Artikel 1: Änderung der Satzung

Die Zulassungs- und Auswahlsatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“ vom 18.04.2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 09/2018) in der Fassung vom 14.07.2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 47/2021) wird wie folgt geändert:

### 1. § 1 wird wie folgt geändert:

Die Aufzählungspunkte

- Inklusion in sonderpädagogischen Handlungsfeldern: Wohnen, Arbeit, Freizeit (Profil 3)
- Alter, Bildung, Digitalisierung (Profil 4)

werden ersatzlos gestrichen.

### 2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
- b. Absatz 2 erhält folgende Fassung (Ergänzungen durch Unterstreichung kenntlich gemacht). Die Ausführungen zum Profil 3 und Profil 4 werden ersatzlos gestrichen.

(2) Dem Antrag auf Zulassung sind für **alle Profile** folgende Unterlagen beizufügen:

- *Tabellarischer Lebenslauf*
- *Bei Nichtvorliegen des Abschlusszeugnisses eine aktuelle Leistungsübersicht des entsprechenden Studiums.*

**Für Profil 1** ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines mindestens 6-semesterigen Hochschulstudiums, in dem bildungs- und/oder erziehungswissenschaftliche sowie sozialwissenschaftliche (quantitative wie qualitative) methodische Grundkenntnisse und -kompetenzen vermittelt wurden.

***Für Profil 2** ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines mindestens 6-semesterigen Hochschulstudiums, in dem bildungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche (quantitative wie qualitative) methodische Grundkenntnisse und -kompetenzen vermittelt wurden. Zusätzlich wird ein Nachweis über Entwicklungspsychologische Grundkenntnisse erwartet.*

## **Artikel 2: Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Juni 2025 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Vergabeverfahren für das Wintersemester 2025/2026.

Heidelberg, 30.04.2025

gez.  
Prof. Dr. Karin Vach  
Rektorin